

## Fahrerlaubnis - Neuerteilung beantragen

Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung oder nach Verzicht.

### Voraussetzungen

- Der Antrag kann bereits sechs Monate vor Ablauf einer gerichtlichen Sperre gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild  
Aktuelles biometrisches Foto  
  
*[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- falls vorhanden, Unterlagen über die Entziehung der Fahrerlaubnis (z. B. Gerichtsurteil)
- Führungszeugnis  
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.  
  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>*
- Sehtestbescheinigung  
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens  
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.  
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als [Link](#)
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung  
Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.  
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als [Link](#)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe  
Unterweisungen über die ?Sofortmaßnahmen am Unfallort? finden keine Anerkennung. Wurde eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen, muss die Bescheinigung nicht erneut

vorgelegt werden.

## Gebühren

- 221,30 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

## Weiterführende Informationen

- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und den Untersuchungsformularen  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>
- Foto-Mustertafel  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>
- Weitere Informationen zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283201.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Rathaus Spandau

#### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aus aktuellem Anlass erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte begrenzen Sie, bei der Wahrnehmung ihres Termins, die Mitnahme von Begleitpersonen auf die notwendigste Anzahl und Beachten das Tragen des Mund-Nasenschutzes im Bürgeramt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie max. 10 Minuten vor Ihrem Termin erst ins Rathaus Spandau einlassen können, um die Abstandsregelungen im Wartebereich sicherzustellen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

*\*Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.\**

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung beantragen (keine Anmeldung einer Wohnung !)
2. Abmeldung einer Wohnung (Abmeldung einer Nebenwohnung/Wegzug ins Ausland)
3. Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen
4. Führungszeugnis beantragen
5. Melderegisterauskunft einholen
6. Steueridentifikationsnummer - Vergabe (formlose Anforderung)
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Befreiung von der Ausweispflicht
9. Anwohner -/Bewohnerparkausweis -  
Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/Verlust

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

*\* ausgefüllte und unterschriebene Anträge*

*\* Kopie des Ausweises oder Reisepasses*

Bitte geben Sie zudem stets eine Telefonnummer für Rückfragen an.

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal  
[<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>].

*\*Berlinpass - Regelung\**

*\*Sonderregelung zum Berlinpass (gültig bis zum 28.02.2021):\**

Berlinpässe werden bis zum 28.02.2021 nicht ausgestellt oder verlängert.

Das Berlin- Ticket S kann mit einem abgelaufenem Berlinpass oder/und aktuellem

Leistungsbescheid oder unter Benennung der Bedarfsgemeinschaftsnummer, des Aktenzeichens oder der Wohngeldnummer erworben werden.

**\*Sonderregelung zum Berlinpass (gültig ab dem 01.03.2021):\***

Ab dem 01.03.2021 können Anspruchsberechtigte Personen, die ab März 2021 erstmalig oder erneut Leistungen bewilligt erhalten, beim örtlich zuständigen Bürgeramt einen Berlinpass schriftlich per Post beantragen.

Erforderliche Unterlagen:

? Kopie Leistungsbescheid (Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später)

? Kopie Ausweis oder Pass

? Passfoto

Bitte senden sie die vollständigen Unterlagen mit dem Stichwort ?Berlinpass? an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk oder geben Sie diese vor Ort ab. Der Berlinpass wird Ihnen zugesandt.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Spandau: S5

U-Bahn Rathaus Spandau: U7

Bus Rathaus Spandau: X33, M32, M37, M45, 130, 134, 135, 136, 236, 237, 337, 638, 639, 671

Bahn Spandau: RE2, RE4, RE6, RB10, RB13, RB14

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-spandau.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021